

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.03.2014

42.30

Fr. Hennings/Fr. Greif
Tel 0221 809-6276/4250
Fax 0221 8284-1342/4058
sonja.hennings@lvr.de
saskia.greif@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/851/2014

Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

1. Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz für das Kindergartenjahr 12/13
2. Meldung der GTK-Rücklagenstände, Stand 31.07.2013
3. Meldung nicht verausgabter Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen im Kindergartenjahr 12/13

Meine Rundschreiben Nr. 42/843/2013 vom 30.07.2013 und Nr.
42/842/2013 vom 29.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Meldung des Ergebnisses nach § 20 Abs. 5 KiBiz

Nach § 20 Abs. 4 KiBiz prüfen die Jugendämter den von den Trägern vorzulegenden Verwendungsnachweis. Die im Rahmen der Prüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz zurückgeforderten Mittel melden die Jugendämter dem Landesjugendamt entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 DVO KiBiz zum 28. Februar des Folgejahres.

2. Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum Stand 31.07.2013

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 42/640/2009 vom 05.06.2009 und Nr. 42/655/2009 vom 10.09.2009 mitgeteilt, ist jährlich über den aktuellen Bestand der GTK-Rücklagen zu berichten.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Da dieser Bericht in engem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Jugendämter nach § 20 Abs. 4 KiBiz steht, erfolgt die Meldung des GTK-Rücklagenbestandes zum Stand 31.07.2013 gemeinsam mit der Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz.

Für die beiden Meldungen stelle ich Ihnen die beigefügten Excel-Formulare **Anlage 1** und **Anlage 2** zur Verfügung und bitte Sie, mir diese **bis zum 28.03.2014** per E-Mail an saskia.greif@lvr.de sowie rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg zuzuschicken.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Abgabe der beiden Meldungen kann erst nach Abschluss der Endabrechnung erfolgen. In den Fällen, in denen die Endabrechnung noch nicht freigegeben wurde, ist eine Meldung derzeit nicht möglich. Ich bitte Sie jedoch mir in diesen Fällen - sofern noch nicht geschehen- zumindest eine Meldung des vorläufigen GTK-Rücklagenstandes, Stand 31.07.2013, ebenfalls bis zum 28.03.2014 zuzusenden.

Soweit sich aus der endgültigen Meldung des GTK-Rücklagenbestandes Rückzahlungsansprüche ergeben, werden diese durch Bescheid geltend gemacht. Ich verweise insofern auf das o. g. Rundschreiben Nr. 42/843/2013.

3. Meldung nicht verausgabter Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen im Kindergartenjahr 12/13

Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und der ggf. erforderlichen Erstellung von Rückforderungsbescheiden im Fall von nicht vollständig verausgabten Mitteln der zusätzlichen U3-Pauschale bitte ich Sie, mir die Meldung über die Verwendung der Mittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz (zusätzliche U3-Pauschalen) zukommen zu lassen. Die Meldung lässt sich aus KiBiz.web erzeugen. Falls die zusätzlichen U3-Pauschalen nicht vollständig verausgabt wurden, werde ich anhand dieser Meldung einen Widerrufsbescheid erlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gezeichnet
Eschweiler